Christliche Grausamkeit

an Deutschen Frauen



Christliche Grausamkeit an Deutschen Frauen

2 Aufsätze von

Dr. Mathilde Ludendorff

und

Walter Löhde

(1. Auflage 1934)

38.—42. Tausend

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München / 1936

Hexenwahn und Hexenprozeß *)

Von Walter Löhde

Der in jeder Priesterreligion anzutreffende Aberglaube hat seit jeher das furchtbarste Elend unter den Menschen angerichtet. Kaum jedoch hat dieser Aberglaube — eine der wichtigsten Stützen priesterlicher Macht — Folgen gezeitigt, wie wir sie in der Geschichte der „Religion der Liebe“ feststellen müssen, in deren Heiligem Buche als seltsame Ironie das Wort zu lesen ist: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“. Eine dieser Früchte, deren Abscheulichkeit man aus der Geschichte menschlicher Verirrungen nichts an die Seite zu stellen vermag, ist der Hexenprozeß. Der Hexenprozeß, ein Ableger der in Deutschland nicht so recht heimisch gewordenen Inquisition, hat mit den gleichen Methoden, aber von beiden Konfessionen geübt, beinahe noch furchtbarere Wirkungen gehabt als jene, die südlichen Länder Europas verheerende, katholische Einrichtung.

Als den eigentlichen Urheber der Hexenbrände in Deutschland muß man füglich den Papst Innozenz VIII. bezeichnen, der außer seinen sieben natürlichen Kindern als geistiges Kind die berüchtigte Hexenbulle „Summis desiderantes“ erzeugte und damit die kanonische Grundlage für den Frevel der Hexenprozesse schuf. Aber diese „segentriefende“ Bulle war nicht etwa der „väterlichen Sorge für das Seelenheil des deutschen Volkes“ entsprungen, sondern der Sorge für die Erhaltung päpstlicher Macht und priesterlicher Gewalt.

Die Kreuzzüge ergaben, außer der Schwächung Deutscher Volkskraft, als Folgen über die sich die Päpste ins Fäustchen lachten, wie Friedrich d. Gr. meint, noch andere, für Rom sehr unangenehme Nachwirkungen. Die abendländische Wissenschaft, soweit sie bei der theologischen Bevormundung diesen Namen verdient, hatte von der verhältnismäßig hochstehenden arabischen Kultur, von dem freidenkenden Kaiser Friedrich II. unterstützt, wertvolle Anregungen erhalten. Die ersten Versuche zur Begründung einer experimentellen Chemie und Physik durch Roger Bacon [1]) u. A. waren begonnen. Rom fühlte in seinen etwas rheumatisch gewordenen Gliedern das Heraufziehen eines anderen Wetters, dessen Sturm die dogmatischen Kartenhäuser samt und sonders hinwegzufegen drohte. Man verdächtigte daher diese Forschungen und teilweise auch die Forscher aus dem bekannten priesterlichen Instinkt gegen jede Wissenschaft, der Zauberei. Die Kirche hatte frühzeitig begriffen, daß gegen die einmal erwachte wissenschaftliche Forschung mit der „bullenmäßigen“ Flüchekanonade auf die Dauer nicht aufzukommen war.

Es ist oft versucht worden die unleugbaren, furchtbaren Tatsachen der Hexenprozesse und des Teufelswahns zu vertuschen, indem man den Aberglauben des Deutschen Volkes dafür verantwortlich machte oder die verbrann-

*) Vergl. dazu die Worte des Bischofs Dr. Bares nach d. „Märk. Volksztg.“ v. 1. 4. 34 in „Am Hl. Quell Deutscher Kraft“ Folge 3 S. 97.

[1]) Engl. Philosoph und Naturforscher 1214—1294.

ten Frauen als liederliche Dirnen bezeichnete. Ohne bestreiten zu wollen, daß ein gewisser Aberglaube im Volke geherrscht hat, wie er ja heute auch in der Form des Okkultismus und ähnlichem Blödsinn anzutreffen ist, ohne zu zweifeln, daß es auch damals entartete Weiber gegeben hat, ergeben die urkundlichen Nachrichten über die Hexen ein ganz anderes Bild. Bereits ein Jakob Grimm hat erwiesen, daß der Hexenglaube, wie er zum Gegenstand der Prozesse gemacht wurde, ein typisches Erzeugnis des Christentums ist. So schrieb bereits der Karolingische Theologe Agobard (gest. 840) von den verchristlichten Germanen: „Soweit ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man jetzt unter Christen an Albernheiten glaubt, die in früherer Zeit niemals ein Heide sich aufbinden ließ.“ (contra in sulsam vulgi opinionem etc.) Aber selbst wenn ein abergläubischer Bösewicht ein Wachsbild mit Nadeln durchstach und seinen Feind durch diese lächerliche Prozedur zu töten vermeinte, so war dies, weil der Erfolg ja ausblieb, eine an sich harmlose Spielerei eines Dummkopfes und jedenfalls ungefährlicher, als wenn er mit dem Messer auf das lebende Original losgegangen wäre. Aber dadurch, daß die Kirche den Aberglauben in Glauben verwandelte und zu einem unantastbaren, dreimalheiligen Dogma erhob, konnte sie die kolossale Völkerverdummungmaschine des Hexen- und Teufelswahns in Bewegung setzen. Die zeitgenössische Literatur beweist einwandfrei, daß der Hexenwahn erst von der Kirche ins Volk getragen wurde, ja, daß sie die Nichtabergläubigen verfolgte und deren Aufklärungarbeit verbot. Somit trägt die Kirche auch die volle Verantwortung für diese entsetzlichen Greuel. Es liegen nicht nur zahlreiche Zeugnisse aus Laienkreisen, sondern auch von Theologen vor, die unwidersprechlich erweisen, daß man gleich am Anfang dem Unheil heftig entgegentrat. Hätte die Geistlichkeit auf diese Stimmen gehört, so wäre die Menschheit vor den grauenvollen Folgen dieses dogmatisierten Wahnsinns bewahrt geblieben. So mußte der Theologe Wilh. Edelin seine Lehre, daß es weder Hexen noch Hexenfahrten gäbe, am 12. September 1453 in der Bischöflichen Kapelle zu Evreux fußfällig und weinend widerrufen. So verhallte das Gutachten des angesehenen Juristen Ulrich Molitoris (1489), mit seiner Schlußfolgerung, das ganze Hexenwesen sei „eytel Fantastigkeit und Eynbildung“ völlig wirkunglos. Die Kirche stützte sich auf ihre hl. Schrift, die „kunterbunte, literarische Hinterlassenschaft des halbbarbarischen Judenvolkes“ und bewies daraus die Tatsächlichkeit der Teufel, Hexen, Zauberer und dgl. mehr. Allerdings wimmelt es in der Bibel nicht nur von Teufelsaustreibungen als Ausgeburten des jüdischen Aberglaubens, sondern Jesus von Nazareth hatte nach dem Buche bekanntlich höchstpersönlich eine Unterredung mit dem Teufel gehabt und mehrfach von ihm gesprochen. Also — wer nicht an Teufel und Hexen glaubt ist schlimmer als die Hexe selbst, ist ein Ketzer und sei — verflucht!

Besonders die Frauen, durch die Schrift und die Kirchenväter als minderwertig bezeichnet, waren geneigt, sich mit dem Teufel einzulassen. Eine Religion, deren Stifter das Wort: „Ich bin gekommen die Werke des Weibes aufzulösen“ in den Mund gelegt worden war,[2]) deren höchste Vertreter überzeugt waren, „daß wir nicht durch Heirat und Verderbnis geboren werden sollten, aber die Übertretung des Gebotes die Zeugung veranlaßte, weil Adam

[2]) Evangelium d. Ägypter (Clemens v. Alexandrien: „Stromata“ III).

ungehorsam gewesen war",[3]) deren größte Autoritäten lehrten: „Nichts schädlicheres gibt es als das Weib, durch nichts richtet der böse Feind mehr Menschen zu Grunde als durch das Weib" [4]), handelte damit nur folgerichtig und wird immer so handeln, sobald die nötige Zahl von Gläubigen als Voraussetzung zur Durchführung ihrer Lehren vorhanden ist.

Die Deutschen, ein Volk der methodischen Gründlichkeit, mußten auch den Hexenglauben und den Hexenprozeß in eine ordentliche Form gebracht wissen. Da sich nun damals bereits neben dem Priester der beamtete Professor einer besonderen Autorität erfreute, mußte auch der Hexenglaube durch die amtliche Wissenschaft seine ordnungmäßige Weihe erhalten. Aber die richtige Wissenschaft war nicht immer die aufrichtige Wissenschaft und ihre hohe Autorität hatte sich oft einer noch höheren zu fügen. Zwei geistige Kretins, Jakob Sprenger und Heinrich Institoris legten die Zeugnisse perverser Phantasie und dümmsten Aberglaubens in dem berüchtigten Buche „malleus maleficarum etc." (Hexenhammer) nieder und der Universität Köln vor. Dieses von blühendstem Blödsinn und nicht wiederzugebender Gemeinheit strotzende Buch wurde von der Professorenschaft der theologischen Fakultät besagter Universität i. J. 1487 geprüft und festgestellt, daß es, lt. Urkunde, nichts enthalte „was der gesunden Philosophie der katholischen Wahrheit und dem apostolischen Glauben entgegen ist".[5]) Mit diesem „wissenschaftlich" beglaubigten Buche, der päpstlichen Bulle und kaiserlicher Vollmacht ausgestattet, zogen die Hexenrichter durch unser armes, als „geheimes Reich des Satans" bezeichnetes Vaterland und verbrannten ad majorem dei gloriam Hunderttausende von unschuldigen Menschen.

Hatte indessen die Kölner Universität die „wissenschaftlichen" Grundlagen des Hexenwesens in ihrer tiefgründigen Weisheit erfaßt, so mußte diese Kenntnis dem „dummen" Volke erst noch vermittelt werden. Die Geistlichkeit unterzog sich der „verdienstvollen" Aufgabe das „unwissende" Volk von den Kanzeln herab über die Gefährlichkeit und das Treiben der Hexen aufzuklären; denn ohne ein hexengläubiges Volk keine Hexenprozesse. Wie es mit dem „Aberglauben" des Volkes stand, verraten uns die Autoren des Hexenhammers selbst, indem sie schreiben, daß die Frage, ob man an die Hexerei glaube, immer verneint werde. (III Qu. 6.)

Eins der niederträchtigsten Mittel Hexen zu finden oder besser, zu machen, war die Aufforderung zur Denunziation unter zugesagter Geheimhaltung des Denunzianten. Diese Bezichtigungen zu erleichtern waren mancherorts in den Kirchen Kasten für schriftliche Anzeigen angebracht.[6]) Die Erfolge ließen nicht auf sich warten. Rachsucht, Neid, Bosheit und welche Eigenschaften die Liste seelischer Entartungen sonst noch aufweist, fanden nicht nur ein weites Feld der Betätigung, sondern wurden geradezu im Volke gezüchtet. Einem Bauer, dessen Hühner nicht legten, dessen Kühe keine Milch gaben wurde der Gedanke suggeriert behext zu sein und er fahndete auf die Hexe. Traf er z. B. zufällig eine Frau auf seinen Feldern kurz bevor ein Hagelschauer niederging, so war die Hexe gefunden. Schönheit war verdächtig wegen der

---

[3]) Athanasius (Bischof v. Alexandrien): „Exposit. in psalm." 50. [4]) Anselm v. Canterbury 12. Jahrh.: „De vanitate mundi". [5]) Näheres bei Hoensbroech: „Das Papsttum in s. sozial-kulturellen Wirksamkeit", Leipz. 1905 I. [6]) Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse", Leipz. 1880 I S. 342.

Teufelsbuhlschaft, Häßlichkeit erst recht; die fleißige Kirchenbesucherin wollte ja nur den Verdacht ablenken, die sich selten oder gar nicht einstellte war zweifellos ein Kind des Teufels usw. In Köln wurde die junge schöne Tochter eines kaiserl. Postmeisters, Katharina v. Henot, 1627 plötzlich von Nonnen des Klosters St. Klara als Hexe verschrieen. Als Beweis diente die Tatsache, daß sich in ihrem Garten in auffallender Menge Raupen zeigten und die Aussagen zweier Pfarrer, daß ihnen das junge Mädchen fortwährend, im Traum wie im Wachen, erscheine!! Trotzdem sie den Schmerzen der Folter widerstand und sich einflußreiche Leute für sie einsetzten, gelang es den Jesuiten die Verbrennung zu vollziehen. Wenige Frauen hatten die Kraft die entsetzlichsten seelischen und körperlichen Folterqualen, ohne sich zu bezichtigen auszuhalten, um in einigen Fällen als Krüppel und moralisch geächtet dem Feuertode zu entgehen. Mit einem raffiniert ausgeklügelten Fragesystem entlockte man durch Peinigen und später nicht gehaltenen Versprechen der Gnade die unsinnigsten Aussagen. Lt. Protokoll gaben siebenjährige (!) Mädchen zu, infolge der Teufelsbuhlschaft bereits mehrere Male geboren zu haben. Im Orte Lindheim „gestanden" sechs Frauen durch Folter und entsprechend gestellte Fragen, zwecks Herstellung eines Hexenbreies eine Kinderleiche aus einem bestimmten Grabe geholt zu haben. Einer der Ehemänner setzte die Öffnung dieses Grabes in Gegenwart von Zeugen durch. Man fand die fragliche Leiche unversehrt im Grabe. Da erklärte der Hexenrichter diesen Befund für höllisches Blendwerk und die Frauen wurden auf das erpreßte, falsche Geständnis hin verbrannt! Der Hexenrichter Remigius erzählt, eins seiner Opfer, ein halbwüchsiges Mädchen, sei nach eigener Aussage im Hexenkerker fast vom Teufel zu Tode genotzüchtigt worden. Derartige Berichte gibt es mehr. Der Teufel hatte einen großen Kredit auf Grund dessen die vertierten Kerkermeister und Beamten der Gerichte ungestraft die entsetzlichsten Untaten begehen konnten.

Die Kirche hatte bei diesem Feldzug gegen das „geheime Reich des Satans" natürlich nur die Oberleitung. Sie vergoß ja kein Blut, sie befahl nur Blut zu vergießen. Sie überantwortete die verurteilten Opfer ihrem hundertarmigen Folterknecht, Henker und Brandmeister, dem Staat, und wenn Schiller feststellte „mit Wucher erstattet dem Despotismus die Hierarchie seine Dienste wieder", so trifft diese Behauptung hier wörtlich zu. Denn neben der „Rettung der Seelen" war der Hexenprozeß, wie auch die Inquisition, ein sehr einträgliches Geldgeschäft, indem der Besitz der Verurteilten an die Fürsten und z. T., je nach Zahl der Opfer, an die Hexenrichter fiel. Der Justizamtmann Geiß zu Lindheim berichtet z. B. 1661 sehr „gemütvoll" an seine Herren, daß das Zauber- und Hexenwesen wieder ausbreche und „daß auch der mehren Teils von der Bürgerschaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, so wollten sie gerne das Holz dazu und alle Unkosten erstatten, undt könndte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Brügck (Brücke) wie auch die Kierche (Kirche) kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden".[7])

Als die Hexenprozesse abgetan waren, hat sich der Jesuitenorden in bekannter Heuchelei gerühmt, daß eins seiner Mitglieder, Friedrich Spee, als erster gegen diese Greuel geschrieben hat. Wir haben bereits angedeutet, daß an-

[7]) Bei Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse", Stuttg. 1880.

dere vor Spee dagegen schrieben und gegen den Wahnsinn aufgetreten sind als der Jesuit Delrio mit seiner ganzen schreibseligen Unverschämtheit hetzte und mit ihm der ganze Orden die wütendsten Hexenbrenner waren. Endlich schien es allerdings einigen Jesuiten geboten, etwas Wasser in die flammenden Scheiterhaufen zu gießen. „Es ist jetzt soweit gekommen", schrieb der Jesuit Laymann, „daß, wenn solche Prozesse länger fortgesetzt werden, ganze Dörfer, Märkte und Städte veröden und daß niemand mehr sicher sein wird, auch nicht einmal Geistliche und Priester".[8]) Der letzte Grund läßt sich hören! Der zu dem großen Aderlaß des Deutschen Volkes beschworene Teufel drohte den Beschwörern selbst gefährlich zu werden. Spee, von dem das Sprichwort gilt „eine Schwalbe macht noch keinen Sommer", hatte sein Buch [9]) anonym und heimlich in einer protestantischen Druckerei erscheinen lassen. Erst nach seinem Tode wurde er durch seine vertrautesten Freunde, die Nichtjesuiten waren, als Verfasser genannt. Diese Tatsache beweist schlagend, daß es Spee völlig bewußt war, in dieser Sache gegen die Ab- und Ansicht seines Ordens zu schreiben, der ja auch nicht im entferntesten im Spee'schen Sinne gehandelt hat. Nicht die Kirche, weder der Jesuitenorden noch die amtliche Wissenschaft [10]), ist gegen den Wahnsinn der Hexenprozesse nachdrücklich aufgetreten, sondern einzelne, abseits lebende Männer haben die Feder ergriffen und aus der Einsamkeit ihrer Studierstuben durch ihre Schriften, gegen die Anfeindungen der öffentlichen Autoritäten, der besseren Vernunft zum Siege geholfen.

Wie in der griechischen Tragödie am Ende das Satyrspiel nicht fehlen durfte, wie nach einer Nummer im Zirkus der dumme August mit seiner Tollpatschigkeit hinterherklappt, so hat das kulturgeschichtliche Trauerspiel der Hexenprozesse auch sein Nachspiel gehabt. Die protestantische Geistlichkeit wollte seit Bestehen ihren Kollegen von der Alleinseligmachenden im Kampfe gegen Hexen und Teufel nicht nachstehen. Denn die Quellen des Teufelsglaubens flossen ja aus der für beide Kirchen verbindlichen Bibel.[11]) Es war daher den Protestanten, nachdem sie ihren Eifer in Hexenverfolgungen gebührend bewiesen hatten, vergönnt, den letzten Hexenprozeß im Deutschen Sprachgebiet zum glorreichen Ende zu führen. Die Beteiligten haben dieses tolle Stück mit allen Ränken und Schwänken in Szene gesetzt, sodaß es, wäre nicht das arme unglückliche Opfer, die „Hexe" Anna Göldi, zu beklagen, ein heidenmäßiges Gelächter hervorrufen könnte. Im Jahre 1783 (!) ereignete es sich nämlich, daß das Kind des Richters Dr. Tschudi zu wiederholten Malen Nägel und Stecknadeln erbrach. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen! Der hochwürdige Geistliche witterte höllischen Unrat und das neunmalweise Gericht zu Glarus, in dessen Felsental noch kein Lichtstrahl der Vernunft gefallen war, stellte fest, daß die Magd des Doktors dem Kinde durch einen Kuchen Stecknadelsamen in den Magen gehext habe. Dieser höllische Stecknadelsamen, so folgerte das hochlöbliche Gericht, war in dem Magen des Kindes aufgegangen, denn die von sich gegebenen Dinger waren der Beweis! Die Folter brachte die verstockte „Hexe" zum Geständnis. Sie

---

[8]) Theol. mor. (Sperrung von mir.) [9]) Cautio criminalis etc. [10]) 1713 wurde eine nach dem Spruch der protestantischen Tübinger Fakultät verbrannt. [11]) Daß die Protestanten heute noch den Teufelsglauben vertreten und durch die Bibel belegen, zeigt eine Abhandlung in „Licht und Leben" v. 4. 2. 1934 (Hl. Qu. F. 19 S. 600).

bezichtigte einen, vom Gericht verdächtigten, einsam lebenden alten Mann der Mittäterschaft und das arme, halb wahnsinnig gemachte Weib wurde hingerichtet, während sich der „Hexenmeister" in der Zelle erhängte. Der Teufel war dem theologischen Scharfsinn im Bunde mit juristischer Findigkeit unterlegen und der protestantische Landessäckel von Glarus durch die Vermögenseinziehung, nach Abzug aller Unkosten, um 754 Gulden gewachsen.[12])

In den überseeischen christlichen Ländern loderten jedoch die Scheiterhaufen noch etwa hundert Jahre fort. Die letzten gerichtlich verurteilten Hexen wurden am 20. August 1877 zu St. Jacobo in Mexiko lebendig verbrannt.[13]) Die mit 9—10 Millionen berechnete Gesamtzahl der Opfer des „heiligen" Wahnwitzes dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Die Geschichte der Hexenprozesse zeigt erschreckend und deutlich, wie abwehrarme Menschen allen, auf suggestivem Wege aufgenötigten Vorstellungen, Willensentschlüssen, Empfindungen und Gefühlen unterworfen, und wie Völker durch Höllenverängstigungen zu willenlosen Werkzeugen der Machthaber gemacht werden können. Gestern Hexen- und Teufelsglaube, heute Astrologie, Geisterseherei, Okkultlehren und Ähnliches. Welche Ausmaße ein Aberglaube annehmen kann, ist niemals vorher zu berechnen und aus diesem Grunde ist es unerläßlich, die Denk- und Urteilskraft des einzelnen Menschen, vor allem bei den Kindern, soweit zu wecken, daß vernunftwidrige Wunder- und Glaubenslehren, von welcher Seite sie immer herangetragen werden, niemals Eindruck zu machen vermögen.[14])

[12]) Aktenmäßige Darstellung des Falles von J. Heer im Jahrb. d. hist. Vereins des Kanton Glarus 1865 S. 9 ff. [13]) J. B. Holzinger: „Zur Naturgesch. d. Hexen", Graz 1883; auch b. Soldan-Heppe: „Gesch. d. Hexenprozesse" II. [14]) Vergl. Math. Ludendorff: „Die Volksseele u. ihre Machtgestalter" S. 228 ff.u. a. O.

Hexenmarterung auch durch protestantische Geistliche

Von Dr. Mathilde Ludendorff

Wenn wir von grauenvollen Folterungen und Verbrennungen der 9 Millionen „Hexen" hören, die die Christen auf dem Gewissen haben, da sie den Teufelsaberglauben und Hexenwahn lehrten, Hexenverfolgung zur religiösen Pflicht erhoben, und zu diesem Verbrechen an den Frauen aufreizten, so glauben wir gewöhnlich, diesen Zeiten des Grauens für immer entrückt zu sein. „So Unmenschliches kann heute nicht mehr geschehen", so trösten sich die meisten. Sie vergessen, daß die Bibel, die den Teufelsaberglauben lehrt, ja heute noch Wort Gottes für Millionen ist und daß die Priester aller christlichen Konfessionen, sofern sie gewissenhaft sind in ihrem Glauben, an den Teufel, wie das neue Testament der Bibel ihn predigt, überzeugt glauben.

Von diesem Glauben bis zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung bedarf es wahrlich nach den Aufforderungen der Bibel, „Die Zauberer sollst du umbringen" keines großen Schrittes. Wie die Semiten Babylons es ersannen, so pflegte es das Mittelalter und forderten es Priester bis in die jüngsten Tage. Leider verzichten solche schauerlichen Lehren der Christen auf die sittliche Sicherung, die in Babylon einst in Gestalt jenes Gesetzes herrschte, welches alle die, die einen Menschen irrig der Zauberei und der Hexerei bezichtigen und anklagen, selbst mit der Enteignung, ja mit der Todesstrafe rechnen ließ. Da dies Gesetz in den christlichen Ländern keineswegs eingeführt wurde, sondern im Gegenteil außer den Gemeinden auch die Ankläger Anteile des Besitzes der Beschuldigten erhielten, konnte Gewinnsucht ebenso oft wie Haß und Rachsucht zum Anzeiger Unschuldiger werden, ohne daß den verkommenen Angebern irgendwelche Strafe drohte. Wie sehr diese Greuel in unsere Zeit hereinragen, beweist die Zeitschrift „Der Hammer", Wien, Folge 16, 36. Jahrgang. 1751, ist für die Schweiz und England, 1895 für Irland, 1877 für Mexiko, 1888 für Peru das Jahr der letzten Mordschande an vermeintlichen „Hexen". Grauenvoll wütete diese Mordpest, die sich auf die Bibel berief, und richtete sich besonders auf die hochwertigen Frauen. Peter Langhuth berichtet zum Beispiel von Würzburg:

„So wurden nach einem alten gerichtlichen Verzeichnis allein in Würzburg in den Jahren 1627 mit 1628 und 1629 (denn ersten Monat) 158 „Hexen" verbrannt, die weiter nichts verbrochen hatten, als daß sie durch einen besonderen Lebenswandel, durch außerordentliche Geistesgaben und einen überragenden Einfluß auf ihre Mitmenschen oder aus sonstigen Gründen ein mehr als gewöhnliches Ansehen genossen."

Diese bestialische Verfolgung (in jedem Monat 6 Morde in einer Stadt!) schreckte nicht vor den grausamsten Folterungen zurück, mußte doch durch die übermenschlichen Qualen, die oft Stunden lang von sehr oft trunkenen, verkommenen Folterknechten an den Opfern verübt wurden, ein „Geständnis" des Bündnisses mit dem Teufel erreicht werden, damit darnach die Verbrennung mit einem Schein des Rechts vollzogen werden und der Hexenwahn im Volke Überzeugung blieb. Je widerstandsfähiger, je heroischer die armen Frauen waren, um so öfter und um so schwerer wurden sie gepeinigt, bis das „Geständnis", das heißt die Lüge vom Bündnis mit dem Teufel erpreßt war. Gelang es nicht, dasselbe von den Frauen zu erreichen, so folterte man ihre Kinder, die dann die eigene Mutter unter der Folter bezichtigten, um Erlaß der Qualen zu erlangen, und die nachher deren Verbrennung mit ansehen mußten!

Solche Berichte schauerlicher Verbrechen kann man nur dann mit etwas geringerer innerer Verzweiflung und Scham darüber, daß auch das eigene Volk solches mittat, ertragen, wenn man sich von dem Teufelsglauben der Bibel und dem Christentume frei gemacht hat und nichts mehr gemein hat mit dem furchtbaren Schuldkonto der Christen!

Aber wenn auch das alles nur Jahre zurückliegt, so wäre es in unserer Zeit völlig unmöglich! So meinen viele! Wer sich von dem Gegenteil überzeugen will, der lese die verdienstvolle Zusammenstellung der vielen Aussprüche von kirchlicher Seite, die es bezeugen, daß „leider" nur heute das Foltern und Verbrennen vermeintlicher Hexen und Zauberer erschwert, aber an sich eine recht heilsame Sache und höchste Gerechtigkeit ist. „Der Hammer", Wien, führt in jener genannten Nummer viele solcher Aussprüche an. U. a. findet sich da auch der Ausspruch eines protestantischen Geistlichen aus Pommern:

„Leider bietet die neue Gesetzgebung den Obrigkeiten keine genügende Handhabe um diesem Frevel" (der Hexerei) „wirksam zu steuern."

Wir greifen aus der Fülle der Äußerungen von Priestern beider Konfessionen gerade diese heraus, weil sie uns zu einem Beispiel für die so oft verkannte Tatsache hinüberführt, daß die Protestanten an Eifer und an Grausamkeit der Hexenverfolgung den Katholiken nicht allzusehr nachstanden und sich wacker an dem Frevel der Katholiken beteiligt haben!

Im „Montagsblatt", Magdeburg, wurde im 72. Jahrgang von der Folge 9 im März 1930 ab, aus den Gerichtsakten ein eingehendes Bild des Prozesses gegen die Bernburger Bürgermeisters-Frau Barbara Meihin geb. Banse wegen Hexerei (1617 bis 1619) veröffentlicht, der die grauenvolle Rolle der protestantischen Geistlichkeit in dieser Hinsicht grell beleuchtet. Wenn wir in unseren Veröffentlichungen das unmenschliche Verhalten von Jesuiten und katholischen Geistlichen in der Verfolgung von Hexen eingehend geschildert haben (s. auch das Buch „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende"), so verlangen es Gerechtigkeit und Wahrheit, auch zu zeigen, daß die protestantischen Geistlichen dem Hexenwahne ebenso huldigten, sintemalen ja der Teufelsglauben und die Vernichtungpflicht allen Zauberern und Ungläubigen gegenüber, Lehren der Bibel sind und den beiden Konfessionen das Gewissen bei ihrem Treiben gegen die Hexen steifen.

Wir können den erschütternden Bericht, der aus einem Gerichtsakt von einigen Tausend Bogen ausgezogen ist, hier nicht in Breite wiedergeben, sondern nur das Wesentlichste erwähnen.

Der Mann, der die Bürgermeisterin der Hexerei verklagte, war der protestantische Pfarrer und Superintendent in Neustadt-Bernburg: Daniel Sachse. Warum wohl mag er diese Frau verklagt und somit der grauenvollsten Qual und Folter ausgesetzt haben? Doch sicher nur wegen seines Hexenaberglaubens? Wir erfahren es erst im weiteren Bericht; denn nach der Zeugenvernehmung, die die arme Frau beschuldigt, hören wir:

„Am 4. Juni (1617) hatte dieses umfangreiche Zeugenverhör stattgefunden, dessen Akten sich sofort der Fürst Christian schicken ließ. Am 10. Juni resolviert er noch von Harzerode aus, daß die Akten „uf zwounderschiedliche, unvordächtige Universitäten oder Schöppenstuhll umb Rechtsbelerung vorschickt werden mögen", daß aber im übrigen die Privatklage wegen Injurien, in die der Superintendent mit den Meihinschen verwickelt sei, ihren üblichen Verlauf nehmen sollten. „Wiewohl dergleichen zur Fortpflanzung unserer wahren christlichen Religion und Kirchenwesens wenig erbaulich."

Also der Superintendent Daniel Sachse war in Beleidigungklagen mit dem Bürgermeister Meihin und seiner Frau verwickelt und wollte wohl diese Klagen los sein?! Denn wenn der Fürst die Weiterführung eines solchen Prozesses des geistlichen Oberherrn mit Menschen, die wegen Hexerei ins Gefängnis geworfen sind, für abträglich hält, so wird das Verfahren eben eingestellt!! Wie einfach war für diesen Kirchenoberherrn doch die Erledigung des Rechtsstreites wegen Beleidigung! Aber wie kann er sich denn so viele Zeugen gegen die angesehenste Frau von Bernburg verschaffen? Nun, das erfahren wir aus dem Anwaltschreiben des Anwaltes, der nach zwei Jahren vergeblichen Suchens vom Manne der Eingekerkerten und Gefolterten endlich die Verteidigung übernahm. (Denn eine Hexe zu verteidigen ist sehr gefährlich gewesen!)

Der Superintendent läßt sich von seinem 11-jährigen Sohn erzählen, was ein „Kobold" nachts in dessen Schlafzimmer alles getan, was er alles von

der Frau Meihin berichtet habe. Es besteht zwar sehr viel Wahrscheinlichkeit (wie auch der Anwalt annimmt), daß das Dienstmädchen mit dem bezeichnenden Namen Esther, das im Nebenzimmer schläft, den Kobold mimte, aber das wird beileibe nicht untersucht, denn der Superintendent weiß ja, warum er Wert auf den Kobold legt. Der Anwalt weist sogar nach, daß er ausgesagt hat: „Wäre es kein Kobold, so wolle er einen daraus machen". Er hat dann die Leute von Bernburg

„in sein Haus gelassen, wohl auch erst hereingerufen, anzuhören, welcher Gestalt die Meihin von dem Kobold der Zauberei und der Gemeinschaft beschuldigt werde."

So also verschaffte sich der Superintendent Befreiung von Privatklagen, so verschaffte er sich Zeugen! Und was war die Folge?

„Allabendlich versammelt sich nun eine nach hunderten zählende Menge Neugieriger vor dem Pfarrhaus, um den Kobold zu sehen. „Da konnte die Obrigkeit nicht länger zusehen." Am 24. April beauftragte der fürstlich-anhaltische Oberamtmann von Einsiedel den Stadtschreiber und Notar Baltasar Stryger und den Sekretär Benedikt Schlichter, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Was tun diese? Sie nehmen, ebenso induziert irre wie die anderen vom Teufelswahn besessenen Bernburger, angsterfüllt noch die Ehefrau mit und sollen nun „die Qualitäten und die Claß der Teufel, zu der der Kobold gehört, feststellen", dann alle Akten über Zauberei studieren, um sich besser über den Fall auszukennen.

Sie hockten nun nachts angsterfüllt in der Kinderstube des Pfarrers und lauschen auf die verworfenen Bezichtigungen, die in der Dunkelheit eine Stimme wider die Bürgermeisterin ausspricht. Keinem fällt es ein nun das Zimmer zu durchsuchen, nein, sie sind froh wie alles endlich überstanden ist und sie nur noch einen Schlag mit einem Prügel an die Beine bekommen!

An der nächsten, ebenso verlaufenden Untersuchung beteiligt sich der Pfarrer selbst. Sie lauschen wieder auf die Bezichtigungen:

„Die Meihin sei eine Zauberin, sie müsse verbrennen, sie habe verschiedene Kinder verzaubert durch Ausgießen einer gelben Suppe, er heiße Hans Meye und sei kein Mensch, jetzt müsse er wieder zu ihr hin, aber er wolle sie nicht mehr, sie sei ihm zu alt."

Der Pfarrer muß nun einen Schriftsatz einreichen, worin er unter vielem anderen Aberwitz erzählt, der Kobold hätte ein Strohbett aus dem Kinderzimmer genommen, hätte einen Fasan getötet, den er dann in seines Sohnes Hosen gefunden hätte. Solches Unwesen habe erst nachgelassen, als er begonnen habe von der Kanzel von der Hölle und Verdammnis zu predigen. Der Kobold habe die Meihin wiederholt „Zauberhure" genannt.

Ohne das Mädchen Esther zu beobachten oder auch nur zu befragen, oder die Kinderstube und Mädchenkammer zu untersuchen, wenn der „Kobold" spricht, wird nun vom Gericht eine Zeugenvernehmung von 45 Zeugen angeordnet, die, vom Pfarrer alle gut instruiert, ihren Irrwahn in Gestalt unglaublichster Anklagen dem Gericht vorbringen. Die Zeugenvernehmung ist geheim, noch ahnen die Bürgermeister Meihin ihr grauenvolles Geschick keineswegs; jeder Zeuge muß schwören, nichts über die Vernehmung verlauten zu lassen. Eltern geben an, daß ihre gestorbenen Kinder durch „einen bösen Blick der Meihin verdorret" seien. Bei Krankenbehandlung durch Wunderdoktoren sei die Meihinsin erschienen und habe helfen wollen! Eine Zeugin sagt, sie habe durch die Meihinsin ein „schief Maul bekommen", eine andere

ist durch ihren Zauber „stumm" geworden, ein Dritter hat eine Wette gewonnen, weil die Meihinsin neben ihm bei einem Feste zu Tisch saß. Andere haben den Teufel als Wirbelwind in das Bürgermeisterhaus wehen sehen. Andere wieder wissen, daß sich die Bürgermeisterin weniger gewaschen habe wie andere usw. Ein Irrenhaus kann nicht soviel des Wahnes vorbringen wie diese induziert irren Verleumder, die hier eine Frau ihres Blutes nach Wunsch der Esther und des Pfarrers Daniel Sachse in den Kerker, zur Folter und zum Feuertode durch ihre Angaben peitschen!

Bald darnach wird die hochangesehene Bürgermeisterin von rohen Knechten abgeholt und in den Kerker geführt. Es findet Beschlagnahme des Vermögens im Hause und gründliche Untersuchung statt. Verdächtig sind „etzliche Disteln auf der Decke des Himmelbettes, zwei Knutten in den Bettüchern" *). Der Vorrat an Stoffen und 1000 Goldtaler werden natürlich genommen, aller Besitz wird bekanntlich an die Gemeinde und die Ankläger verteilt!

Dann wird die unglückliche Frau vernommen, 62 Fragen, die ebenso verblödet, ja geisteskrank als roh und töricht sind, werden ihr vorgelegt. Sogar die Eier, die sie für den Winter eingelegt hat, sind vom Teufel gebracht und schwerer Anklagegrund! Noch glaubt sie fest an Gottes Schutz und lacht über manche Fragen, aber bald lernt sie die Grauen der Marter kennen.

Wie die Bürgermeisterin gefesselt war, das können wir aus der Angabe eines der rohen Knechte, die sie dauernd bewachen, erfahren, der sie des Verkehrs mit dem Teufel bezichtigen soll. Er gibt an:

„Zu der selbigen Zeit, wo der Drache über dem Kornhaus" (dem Gefängnis), „gesehen worden sei, habe die Gefangene ein Geklimper mit den Ketten gehabt, eine Hand losgemacht und sich die Haare gestrehlet, auch ihn und seinen Gesellen gebeten, darüber nichts verlauten zu lassen."

Solches Verhalten sollte natürlich wieder beweisen, daß der Teufel bei der unseligen gemarterten Frau war, die offenbar wußte, daß jede Bewegung ihres Körpers, jede Veränderung der Handhaltung ihr als Teufelsbündnis von den wachhabenden Knechten ausgelegt wurde.

Doch wir hören noch näheres über das Gefängnis, in welches ein protestantischer Pfarrer die fromme und angesehene protestantische Bürgermeistersfrau zu Bernburg durch seine Teufelswahnlehren gebracht hat:

„. . . Schrecklich müssen die leiblichen und seelischen Qualen gewesen sein, welche die an den Händen und Füßen gefesselte Frau in ihrem, von Ungezieferstrotzenden Gewahrsam ausgestanden hat. Sie hat Angsthalluzinationen; es erscheint ihr ein gewisser Clemens, der vor ihr lange Zeit in demselben Gefängnis geschmachtet; sie hört ihn singen. Ein andermal sieht sie eine weiße Taube zum Fenster hereinfliegen. Dann gedenkt sie ihrer Kinder daheim, denen sie durch die Knechte viel tausendmal gute Nacht sagen läßt; sie könnte nunmehr doch nicht anders, sie müsse sich ein Leid antun. Die Wächter finden sie, wie sie bewußtlos auf dem Rücken gelegen und gar tief geseufzet, als wenn sie gar sterben wollte. Sie besprengen sie mit frischem Bier, worauf sie wieder zu sich kommt. Aus der Bewußtlosigkeit erwachend, sagt sie: sie

*) Bei der Vernehmung gibt die Bürgermeisterin an, daß die „Knutten" (Knoten) in den Bettüchern deshalb gemacht seien, damit das Dienstmädchen das obere Teil des Bettuches von dem unteren unterscheiden könne. Aber man legt ihr diese Knoten als Zeichen des Bündnisses mit dem Teufel aus! Fürwahr dieses christliche „Zeitalter", die „Blütezeit Deutschlands", war ein Irrenhaus induziert irrer, zu jüdischer Grausamkeit dressierter Menschen, in welchem der Gesunde in den Kerker und in die Folterkammer kam, alles natürlich unter einem großen Aufwand juristischer Vernehmungen, Protokolle, Sitzungen!

wäre so süß eingeschlafen, hätte nicht gewußt, wie ihr geschehen oder wo sie gewesen. Der Wächter aber sagt aus, er glaubte gewiß, es möchte wohl der böse Feind bei ihr gewesen sein; auch will er an ihr einen roten Fleck hinter dem Ohr wahrgenommen haben.

Ihre Angehörigen, der Gatte und ihre Töchter, besuchten sie zwar fleißig und berichteten über die Schritte, die sie getan hatten, bei dem Fürsten ihre Befreiung zu erwirken; aber selbstverständlich durften diese Unterhaltungen nur im Beisein der Wächter und durch das Spundloch in der Tür geschehen.

Wie das Gefängnis beschaffen war, erfahren wir aus einer Eingabe, welche Bürgermeister M. am 30. Juli 1617, dem Tage der Inhaftierung, an die Räte machte. Da heißt es: „es beschwere sie zum höchsten, daß man sie als ein alt abgemattet und mit vieler Leibesschwachheit sonst beladen Weib in ein solches squalidum et etrocem carcerem gestoßen; denn es ist ein Gefängnis hinter 5 starken dicken Türen, in welchem man weder Tag noch Nacht Luft findet, voller Ungeziefer, Schlangen und Eidechsen; dieweil denn nun menschlicher Weise nicht möglich, daß sie in diesem Stank und giftgen Unflat diese Nacht überleben kann." Zudem sei rechtlich zu bedenken, daß „carcer non debbeat esse poena sed custodia". Er bittet um eine „leidlichere custodia auf dem Rathause in der Gerichtsstube", und zwar auf seine Kosten. Drei Tage später wiederholt er sein Bittgesuch: in dem Gefängnis habe es seiner Frau also an der Luft gemangelt, „daß sie das Maul zwischen Tür und Mauer gesteckt, sich der Luft zu erholen". Selbst der Gerichtsknecht sei von dem Stank krank geworden. Sie möchten doch ermessen, „wie hertzenschmertzlich und ängstig er und die Seinen dadurch betrübet worden."

Nicht Tage noch Monate, nein, zwei volle Jahre währt die Marter der Frau Bürgermeisterin einer Deutschen Stadt, die der Pfaffe Daniel Sachse und das Dienstmädchen Esther mit Hilfe der christlichen Teufels- und Hexenlehren ihr bereiteten. Nur dem seltenen Umstande, daß ihr Mann, die großen Gefahren, die das für ihn birgt, nicht achtend, trotz der ungeheuerlichen Beschuldigungen gegen seine Frau treu zu dieser hält und das ganze persönliche Vermögen opfert, um ihr Erleichterungen zu verschaffen und auch einen Anwalt zu finden, ist es zu danken, daß diese Marter des Kerkers manchmal etwas erleichtert wird. So wird die Gefangene eine Zeitlang nicht mehr am Leibe und Händen und Füßen, sondern nur noch an Händen und Füßen angekettet! — Aber unterdes hat ein verkommenes Weib, nachdem ihre Erpresserversuche bei dem Bürgermeister vergeblich waren, die Meihin der Hexerei erneut bezichtigt. Da bei der Gegenüberstellung die Meihin ganz ruhig war und die Anklägerin kaum ansieht, so wird hieraus und mit dieser ausdrücklichen Begründung auf Wahrheit der Anklage geschlossen und sie wird vermehrt gemartert. Als dann die Denunziantin, selbst wegen Ehebruch, Mord und Diebstahl zur Hinrichtung verurteilt, vor ihrem Tode alle Anklagen gegen die Meihin als Buße zurücknimmt, bewirkt das keineswegs eine Erleichterung für diese!

Und unser Superintendent Daniel Sachse? Nun, er ißt behaglich jeden Sonntag seinen Braten, besteigt die Kanzel und predigt seiner Gemeinde! Aber in welchem Sinne? Die Marter der Meihin genügt ihm keineswegs, denn sie hat ja die Hexerei abgestritten. Das ist ihm peinlich! So berichtet denn der Anwalt in seiner Verteidigungschrift von diesem Pfarrer, daß er von der Kanzel hetzt und sich weigert, das Bittgebet der Meihin und ihres Mannes, daß die Wahrheit an den Tag treten möge, zu sprechen. Ja, wir hören, wie er auf die „Tortur", auf das „Inquirieren" drängt!

„In jeder Predigt wo nur irgend sich dazu Gelegenheit bot, habe er gegen die Zauberei und gegen die Meihin die er namhaft gemacht, gewettert. Dagegen habe er nicht erlaubt, daß, wie die Meihin und ihr Ehemann beantragt, ein Gebet gespro-

chen würde „unsern Herrgott zu bitten, daß er die Wahrheit an den Tag bringen und die Unschuld retten wolle". . . . Dann hätte er die Leute in der Gemeinde verhetzt und unter der Drohung, daß er wegziehen würde, zu einer Bittschrift an den Fürsten vermocht die Meihin zu inquirieren. Damit seien die wenigsten der versammelten Bürger einverstanden gewesen".

Also der protestantische Pfaffe, der die Gefangennahme und alle Qual darnach, das Unglück einer ganzen Familie verursacht, dringt auf den Bittbrief der Bürger zur Folterung der Meihin und — — die Bittschrift tut ihre Wirkung! Wir lassen uns von der genannten Zeitschrift aus den Akten berichten, daß die Vernehmung von Entlastungzeugen, die seltsamer Weise alle befragt werden, ob sie auch genug Vermögen haben, um Entlastungzeuge zu sein, ihr nicht die Tortur ersparte.

Alle Zeugen mit Ausnahme eines Geistlichen sind sehr günstig für die arme Frau. Der Hofprediger Streso ist der einzige, der sie weiter ins Unglück zu stoßen sucht. Er muß zwar bekunden, daß die Angeklagte fleißig zur Kirche und zum Abendmahl gegangen, fährt aber dann fort, leider müsse er sagen (er hatte in der Familie nahe verkehrt!), daß sie —

„alsbald und stets nach dem Essen zu schlafen pflegte, von welchem ungewöhnlichen Schlafe man gelallet, es sei ein Merkmal der Zauberei!"

Bald nach dieser einzigen ungünstigen Aussage der Entlastungzeugen, in welcher also ein Pfaffe ein Mittagsschläfchen der Bürgermeisterin als Zeichen der Zauberei bezeichnet, wird nun die von allen juristischen Beratunginstanzen (s. o.) angeratene Folter beschlossen!

Nachts vor 4 Uhr am 19. Dezember 1618 wird die arme Frau aufgeschreckt und in einen Raum geführt, in welchem ihr die Folterwerkzeuge gezeigt und ihre Anwendung beschrieben wurden. Sie wird ermahnt, sich die Marter durch Geständnis des Verkehrs mit dem Teufel zu ersparen, aber sie beteuert die Unschuld. Der Scharfrichter wird nun gerufen und der Gerichtsschreiber schreibt folgenden grauenvollen Bericht nieder:

„. . . Als nun die gefangene Barbara Bansin oder Meihin hierauf, und zwar kurz vor 4 Uhr frühe morgens aus ihrem Ort zu uns in obbenannte Oberstube, deren man sich um des hartfröstigen Winters willen gebrauchen müssen, gebracht worden und abermal alle wiederholte Güte wie auch alles reterrieren (Erschrecken) mit Fürlegung der Instrumenten und Entblößung des Leibes geschehen war, gar vergebens und umsonst, hat ihr der Meister mit Zuziehung seines Knechtes die Hände auf den Rücken gebunden, sie auf die letter gebracht, etwa heruntergezogen und mit den Stiefeln bedrängt. Sie hat aber nach wie vor ihre Unschuld und reines Herz fort und fort sehr hoch und mit großem Geschrei beteuret, Zeiter und aber Zeiter über Gewalt, auch zu Gott und Christo umb Hilfe geschrien und umb ein Zeichen vom Himmel herabgebeten, sich deselbigen unfeilbar getröstet und keineswegs eine Zauberin sein wollen. Als man sie aber etwas besser heruntergerissen und mit den Stiefeln härter bedrängt, ihr auch brennenden Schwefel, welchen sie dem Ansehen nach gar nicht geachtet, angeworfen, hat sie bekennet, sie wäre eine Zauberin, hätte es von keinem Menschen, sondern vom Teufel selbst und wohl vor 30 Jahren gelernet. Uf Befragen, wie ihr Buhle heiße, hat sie geantwortet: er heiße Hans, hat darauf etliche veneficia bekennet, aber sehr variiert und bald alles revocieren wollen. Als sie aber des Meisters continuierenden Ernst verspüret, hat sie mehr denn einmal begeret, man sollte ihr der Tortur erlassen, denn sie sei erbötig, die Wahrheit zu sagen und zu bekennen und dabei beständig zu verharren, worauf sie mit protestation, da sie aufs neue fallieren würde, daß sie uf solchen Fall die Tortur allerdingk continuiert werden sollte, von der Letter heruntergelassen, und hat die fürgehaltene Interrogatoria bekennet und beständig verharret . . ."

„. . . Das Protokoll schließt: „Und hiermit hat sie ihr Urgericht geendet, dabei als der lauteren Wahrheit zu bleiben, sich nochmals erkläret und hätte sie in diesem

Allen weder ihr Gewissen noch andere Leute beschweret", worauf sie gegen 6 Uhr wieder in ihre Stube zu Bette gebracht worden.

Zwei Stunden hatte also diese unmenschliche Qual gedauert. Wir wissen aber aus den Akten, daß die Tortur in Bernburg mitunter auch auf drei und mehr Stunden ausgedehnt worden ist, daß die Inquisitin unter den Qualen der Folter gestorben ist, und daß die Inquisitoren z. T. betrunken waren. Auf eine diesbezügliche Beschwerde muß selbst die Behörde dem Fürsten gegenüber zugeben, daß „ein Teil der Inquisitoren voll, ezlich aber auch nüchtern gewesen und zwart die Fürnembsten."

Was die Angeklagte in dieser peinlichen Befragung gestanden, das war nun aber doch den Inquisitoren in einer Hinsicht fast zu viel. Man traute ihr nicht zu, daß sie, wenn sie so lange schon einen Bund mit dem Teufel gehabt, nicht mehr Böses gewirkt haben solle, als sie bekannt. Um diesen Widerspruch aufzuklären, begibt sich die Gerichtskommission noch an demselben Tage zu der Gefangenen.

Sie drängen in sie, sie möchte doch zur Erleichterung ihres Gewissens noch mehr bekennen und ihre Seele dadurch befreien und retten. Da ist sie wendig geworden und hat gesagt: „O hir lieben Herren, in solch großer Angst und Pein habe ich es müssen gestehen." Als sie darauf verwarnt und bedroht wurde, gibt sie wieder zu, eine Zauberin zu sein, aber trotz des Bundes mit dem Teufel hätte sie doch ihren lieben Gott nicht aus dem Herzen gelassen. Auf das Törichte dieser Aussage hingewiesen, hat sie stillgeschwiegen und die Augen niedergeschlagen. Schließlich aber antwortet sie, sie hätte ihm zugesagt, nur auf eine Zeit sein eigen zu sein..." Will hierauf bald wieder umkehren und saget, sie hätte es in der großen Angst gestehen müssen, wollte es auch künftig viel lieber gestehen, als noch einsten die ausgestandene Marter erleiden" . . . „Gott, der ihre Unschuld wüßte, würde ein merkliches Zeichen tun, ehe sie noch stürbe, gleich wie bei der Susanne." ... „Und ob sie gleich nochmals aushalten müßte, müßte sie nach ausgestandener Marter dennoch alles widerrufen."

Am folgenden Tage noch einmal vernommen, erklärt sie, daß sie auf Anleitung des Scharfrichters ihr Teufelsbündnis bekannt habe. Dieses Protokoll schließt: „Antwortet mit entferbeten Gesichte, herausgereichter und vagierender Zunge und krummenden Maule: sie wüßte nicht, was sie in der Angst gesaget."

Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Unschuldige wegen des Abstreitens des Teufelsbündnisses auf Befehl der vernehmenden Richter von dem Scharfrichter noch ein zweites Mal weit grausamer gefoltert worden war; denn das ist die „Anleitung des Scharfrichters, die das Gesicht entferbte usw.!"

Jede Hexe mußte unwiderrufen das Teufelsbündnis bezeugen, damit der Teufelsglaube im Volke nur ja gefestigt und das gute Gewissen der grausamen Mittäter an dem lebendigen Verbrennen der Opfer gesichert wurde! Nur so konnte es zu dem unmenschlichen Quälen von Millionen Frauen in Deutschland und Millionen in anderen christlichen Ländern kommen! Welche untilgbare Schande für die Männer dieser christlichen Völker, daß sie sich nicht zusammenschlossen, um sich schützend vor die bedrohten, gemarterten und zum Scheiterhaufen geführten Frauen zu stellen! Hätten sie freilich die Lehren von solchen Ehebündnissen mit dem Teufel bestritten, so wären auch Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen gestiegen, ehe es so weit war, daß der Widerstand gegen die Lehren der Christen genügend anwuchs und die Abschaffung der furchtbaren Gesetzgebung endlich im 18. Jahrhundert begann.

Absichtlich habe ich nur ein Beispiel herausgegriffen, denn oft wirkt ein solches, wenn es mit Einzelheiten gebracht wird, mehr als der Bericht über die Leiden von Millionen Frauen. Absichtlich wählte ich auch einen der seltenen Hexenprozesse, die nicht mit der lebendigen Verbrennung endeten. Der um Hilfe suchende unermüdliche treue Gatte, findet nach 2 Jahren einen Anwalt in Halle, sogar einen freimütigen! Er widerlegt die Klage an Hand der Bibel! Weil die Bibel sagte, Kobolde lügen immer und weil auf die Be-

fragung des Kobolds durch den Notar und den Sekretär (s. o.) hin die Anklage erfolgt sei, baut sie auf Lüge auf! In ungeheurer Gründlichkeit widerlegt er weiter vom Standpunkte des Hexenwahnes aus die Beschuldigungen.... Ohne daß noch ein Termin abgewartet wird, der wahrscheinlich zum Freispruch hätte führen müssen, wird die Bürgermeisterin, mit ihrem Manne an den Bettelstab gebracht, seelisch und leiblich gebrochen, des Landes verwiesen. Wohl ihr, wenn ein anderes Land nichts von ihrer Anklage erfährt und sie irgendwo einen Schlupfwinkel vor den entmenschten Christen findet!

Und unser Herr Superintendent? Was ward aus ihm? Nun, er blieb wie alle Hexenschinder hoch im Ansehen, blieb der ehrengeachtete Seelsorger im Amte, aß auch fürderhin mit Behagen seinen Sonntagsbraten und predigte von der Kanzel über „Hölle und Verdammnis".

Beide Konfessionen sind an der furchtbaren Verfolgung der „Ketzer" und „Hexen" beteiligt gewesen, beide haben sogar die Kinder der Gefolterten bei der Verbrennung zusehen lassen — als „Ermahnung". Wagt noch ein Mensch, dieses Zeitalter wüstesten Aberglaubens und grausamster Mordverbrechen, niederträchtigsten Denunziantenwesens „die Blütezeit des Deutschen Volkes zu nennen"?

Nun, wenn er es wagt, so möge er wissen, daß unzählige Christen noch heute auf die Rückkehr solcher Mord- und Folterrechte hoffen, und daß ihr gedankenloses Preisen jener furchtbaren Zeit sie zurückführen hilft!

Wie verbrecherisch ist es, über solche furchtbaren Tatsachen hinwegzugleiten, von ihnen als „heute unmöglichen Dingen" hinwegzudenken. Daß sie möglich, daß sie Tatsache waren, ist wichtig für ewige Zeiten, ist Erfahrung über die Möglichkeit menschlicher Entartung, so gut wie die Geschehnisse der französischen Revolution und der Sowjetgreuel und ist auch Gradmesser für den Wert der Lehren, auf die sie sich gründen! Um dem Vergessen der Schrecknisse der Vergangenheit entgegenzutreten, um die letzten Auswirkungen des Teufelsaberglaubens, der auch im neuen Testament so eindringlich gelehrt wird, aufzuweisen, ist gerade wichtig die Anteilnahme auch der protestantischen Geistlichkeit an den Hexenfolterungen zu zeigen. Nur durch das Gedenken an diese Greuel kann die Hoffnung bestehen, daß das Leiden und Wehklagen der Millionen unschuldig gemarterter Frauen wenigstens für die Zukunft zum Schutze wird. Nur so auch kann den Menschen bewußt werden, wie wesentlich es ist, daß die Erkenntnisse meiner Werke die Tatsachen der menschlichen Seelengesetze zum ersten Male restlos deuten können, ohne dazu der Annahme eines Teufels und seiner Wirkungen zu bedürfen, ja daß sie die Möglichkeit eines solchen Teufels ganz im Gegenteil restlos widerlegt haben.

Anhang.

Die Folterung der sogen. Hexen nach Protokollen.

Damit der Leser eine Vorstellung davon bekommt, wie furchtbar die Folterungen der Deutschen Frauen, die als Hexen angeklagt wurden, waren, wollen wir Folterungprotokolle vorlegen. Bevor wir dies tun, müssen wir jedoch einige Einzelheiten über die Folterwerkzeuge sagen. Die Folterwerkzeuge wurden der Angeklagten vor der Folterung gezeigt und die Anwendung wurde ihr vom Henker eingehend beschrieben. Naturgemäß waren diese Werkzeuge nicht überall dieselben. Die Mittel richteten sich nach der mehr oder weniger großen Bestialität der einzelnen Richter und Henker, die immer neue Möglichkeiten ersannen. Ein bekanntes Werkzeug waren die Daumenschrauben. In diese wurden die Daumen hineingesteckt, worauf man die Schrauben solange anzog, bis diese langsam zerquetscht wurden. Zuweilen wurden auch die Fingernägel mit Schmiedezangen abgerissen. Die sogenannte Wippe bestand darin, daß man den Angeklagten Hände und Füße zusammenband und sie dann an einem über eine Rolle laufenden Seil auf und nieder zog. An den Körper wurde zuweilen noch ein schwerer Stein im Gewicht eines Zentners angebunden, was dann eine vollkommene Verrenkung der Glieder zur Folge hatte. In der Art der Daumenschrauben wirkten die Beinschrauben oder spanische Stiefel. Durch diese Beinschrauben wurden Schienbein und Waden derartig zusammengepreßt, bis schließlich die Knochen zersplitterten. Der Zug oder die Expansion bestand darin, daß der Angeschuldigten die Hände auf den Rükken gebunden und diese an einem Seil befestigt wurden. An diesem Seile wurde die entkleidete Hexe bald frei in der Luft schwebend durch einen an der Decke angebrachten Kloben, zuweilen auch an einer aufgerichteten Leiter, deren Sprossen mit kurzen spitzen Hölzern versehen waren, langsam in die Höhe gezogen, bis die Arme ganz verdreht über dem Kopfe standen. Daraufhin ließ man den Körper mehrmals rasch hinabschnellen, um ihn wieder gemächlich aufzuziehen. Auch dabei wurden zuweilen schwere Gewichte an die Füße gehängt. Außerdem träufelte man der Angeklagten brennenden Schwefel oder brennendes Pech auf den nackten Körper oder hielt ihr brennende Lichter unter die Arme, unter die Fußsohlen oder andere Körperteile. Aus dem Jahre 1631 liegt folgende protokollarische Darstellung der Folterung einer Frau vor [1]).

„1.) Der Scharfrichter hat der Delinquentin die Hände gebunden und sie auch auf die Leiter gezogen, hierauf angefangen sie zu schrauben, und auf

[1]) Wir bringen die Protokolle nach Soldans „Geschichte der Hexenprozesse, Stuttgart 1880. Sie finden sich auch bei Johannes Scherr „Deutsche Kultur- und Sittengeschichte". Die Rechtschreibung ist der heutigen angepaßt.

allen Punkten so geschraubt, daß ihr das Herz im Leibe zerbrechen mögen und sei keine Barmherzigkeit da gewesen.

2.) Und ob sie gleich bei solcher Marter nichts bekannt, habe man doch ohne rechtliches Erkenntnis die Tortur wiederholet, und der Scharfrichter ihr, da sie schwangeren Leibes gewesen, ihr die Hände gebunden, ihr die Haare abgeschnitten und sie auf die Leiter gesetzt, Branntwein auf den Kopf gegossen und die Kolbe vollends wollen abbrennen.

3.) Ihr Schwefelfedern unter die Arme und an den Hals gebrannt.

4.) Sie hinten hinauf rückwärts mit den Händen an die Decke gezogen.

5.) Welches Hinauf- und Niederziehen vier ganze Stunden gewährt, bis sie (der Henker und dessen Knechte) zum Morgenbrote gegangen.

6.) Als sie wiedergekommen, der Meister (Henker) sie mit den Händen und Füßen auf dem Rücken zusammengebunden.

7.) Ihr Branntwein auf den Rücken gegossen und angezündet.

8.) Danach aber viele Gewichte ihr auf den Rücken gelegt und in die Höhe gezogen.

9.) Nach diesem sie wieder auf die Leiter gelegt.

10.) Ihr ein ungehobelt Brett mit Stacheln unter den Rücken gelegt und mit den Händen bis auf die Decke aufgezogen.

11.) Ferner hat der Meister ihr die Füße zusammengebunden, eine Klafterstütze, 50 Pfund schwer, unten an die Füße niederwärts gehangen, daß sie nicht anders gemeint, sie würde bleiben und das Herz ersticken.

12.) Bei diesem ist es nicht blieben, sondern der Meister ihr die Füße wieder aufgemacht und die Beine geschraubt, daß ihr das Blut zu den Zehen herausgegangen.

13.) Bei diesem ist es auch nicht geblieben, sondern ist sie zum anderen Mal auf allen Punkten geschraubt worden.

14.) Der (Henker) von Dreißigacker hat die dritte Marter mit ihr angefangen, welcher sie erstlich auf die Bank gesetzt. Als sie das Hemd angezogen, hat er zu ihr gesagt: ich nehme dich nicht an auf ein oder zwei, auf drei auch nicht auf acht Tage, auf vier Wochen, auf ein halb oder ganz Jahr (sondern) solange du lebst. — Und wenn du meinst, daß du nicht bekennen willst, daß du sollst zum Tode gemartert werden, so sollst du doch verbrannt werden.

15.) Hat sie sein Eidam mit den Händen aufgezogen, daß sie nicht atmen können.

16.) Und der von Dreißigacker sie mit der Karbatsche um die Lenden gehauen.

17.) Danach sie in den Schraubstock gesetzt, darinnen sie sechs Stunden gesessen und

18.) mit der Karbatsche jämmerlich zerhauen worden. Bei diesem ist es den ersten Tag verblieben.

19.) Den andern Tag als sie wiedergekommen, ist die vierte Marter mit ihr für genommen worden und sie auf etlichen Punkten geschraubt und sechs Stunden darin gesessen," etc.

Vielleicht können die Leser an diesem Folterungprotokoll ermessen, was diese Frau, die überdies noch schwanger war, erduldet hat und mit welcher raffinierten Gemeinheit man bei den Folterungen vorging, um ein Geständnis

zu erpressen, das ungefähr dem wahnwitzigen Teufelsglauben, den die perverse Phantasie christlicher Theologen sich ausgebrütet hatte, entsprach.

Ein anderes Protokoll, das den Verlauf einer Tortur noch deutlicher veranschaulicht, ist von dem Untersuchungsrichter Dr. Gogravius bei der Folterung der Enneke Fürsteners zu Consfeld am 31. Oktober 1724 aufgezeichnet.

Die Angeklagte war zunächst zu einem freiwilligen Bekenntnis aufgefordert. Darauf eröffnete ihr der Richter, daß die Tortur angewandt werden würde und führte ihr nochmals vor, daß sie den Umständen nach schuldig sein müsse und riet ihr, die „Wahrheit" zu gestehen, weil sie durch die Tortur ja doch zum Geständnis gebracht würde und sich dann die Strafe verdoppele. Darauf schritt man zum ersten Grade der Tortur. Der Nachrichter Matthias Schneider wurde gerufen. Er zeigte der Angeklagten die Folterwerkzeuge und redete ihr scharf zu, während ihr der Richter die Anklagepunkte vorlas. Sie blieb beim „Leugnen". Nun begann die Folterung. Die Angeklagte wurde in die Folterkammer geführt, entblößt und angebunden und über die Anklagepunkte nochmals befragt.

„Bei der Anbindung hat Angeklagte beständig gerufen und um Gottes Willen begehrt, man möge sie loslassen. Sie wolle gern sterben und wolle gern ja sagen, wenn die Herren es nur auf ihr Gewissen nehmen wollten. Und wie selbige beständig beim Leugnen verblieben, ist zum dritten Grade geschritten und sind der Angeklagten die Daumschrauben angelegt worden. Weil sie unter der Tortur beständig gerufen, so ist ihr das Kapistrum in den Mund gelegt und ist mit Applizierung der Daumschrauben fortgefahren. Obgleich die Angeklagte fünfzig Minuten in diesem Grade ausgehalten, ihr auch die Daumschrauben zu verschiedenen Malen versetzt, und wieder angeschroben sind, hat sie doch nicht allein nicht bekannt, sondern auch während der peinlichen Frage keine Zähre fallen lassen, sondern nur gerufen: ‚Ich bin nicht schuldig! O Jesu, gehe mit mir in mein Leiden und stehe mir bei'. Sodann: ‚Herr Richter, ich bitte Euch, laßt mich nur unschuldig richten'. Ist also zum vierten Grade geschritten vermittelst Anlegung der spanischen Stiefeln (Beinschrauben). Als aber peinlich Befragte in diesem Grade über dreißig Minuten hartnäckig dem Bekenntnis widerstanden, ungeachtet die spanischen Stiefeln zu verschiedenen Malen versetzt und aufs schärfste wieder angeschroben werden, auch keine einzige Zähre hat fallen lassen; so hat Dr. Gogravius besorgt, es möchte peinlich Befragte sich vielleicht per maleficium (mit Hilfe des Teufels) unempfindlich gegen die Schmerzen gemacht haben. Darum hat er dem Nachrichter befohlen, dieselbe nochmals entblößen und untersuchen zu lassen, ob vielleicht an verborgenen Stellen ihres Körpers, oder unter den Unterkleidern etwas Verdächtiges sich vorfinde. Worauf der Nachrichter berichtet, daß er alles auf das Genaueste habe untersuchen lassen, aber nichts gefunden sei. Ist also demselben befohlen, abermals die spanischen Stiefel anzulegen. Dieselbe aber hat die Tat beständig geleugnet und zu verschiedenen Malen gerufen: ‚O Jesus, ich habe es nicht getan, ich habe es nicht getan! Wann ich es getan hätte, wollte ich gern bekennen! Herr Richter, lasset mich nur unschuldig richten! Ich bin unschuldig, unschuldig.' Als demnach peinlich Befragte die ihr zum zweiten Mal angelegten spanischen Stiefeln abermals über dreißig Minuten hartnäckig überstanden, so zwar, daß sie während der Folterung weder die Farbe im Gesicht veränderte, noch eine einzige Zähre hat fallen lassen, auch nicht vermerkt werden konnte, daß sie an Kräften abgenommen, oder die Strafe sie geschwächt oder verändert hätte, so fürchtete Dr. Gogravius, der vierte Grad möchte die Angeklagte nicht zum Geständnis bringen und befahl zum fünften Grad zu schreiten. Demgemäß wurde die Angeklagte vorwärts aufgezogen und mit zwei Ruten bis zu dreißig Streichen geschlagen. Als Angeklagte aber zuerst gebunden werden sollte, hat dieselbe begehrt, man möchte sie doch nicht ferner peinigen mit dem Zusatze ‚sie wolle lieber sagen, daß sie es getan hätte und sterben unschuldig, wenn sie nur keine Sünde daran täte.' Dieses wiederholte sie mehrmals; in betreff der ihr vorgehaltenen Artikel aber beharrte sie beim Leugnen. Daher dem Nachrichter befohlen worden, peinlich Befragte rückwärts aufzuziehen. Mit der Aufziehung ist dergestalt verfahren, daß die Arme rückwärts gerade über dem Kopf gestanden, beide

Schulterknochen aus ihrer Verbindung gedreht und die Füße eine Spanne weit von der Erde entfernt gewesen sind. Als die Angeklagte ungefähr sechs Minuten also aufgezogen gewesen, hat Dr. Gogravius befohlen, sie abermals mit dreißig Streichen zu hauen, was denn auch geschehen ist. Peinlich Befragte verharrte aber beim Leugnen, auch als Dr. Gogravius zu zweien Malen, jedes Mal zu acht Schlägen die Corden anschlagen ließ, hat sie nur gerufen: ‚Ich habe es nicht getan! Ich habe es nicht getan!' Ferner auch, obwohl die Corden zum dritten Mal mit ungefähr zehn Schlägen angeschlagen und ihr außerdem die bisherigen Folterwerkzeuge (die Daum- und Beinschrauben) wieder angelegt sind, dergestalt, daß dieselbe fast unerträglich geschrieen, hat dieselbe doch über dreißig Minuten diesen fünften Grad ebenso unbeweglich wie die vier vorhergegangenen überstanden, ohne zu bekennen . . ."

Ein Eßlinger Tortur-Protokoll vom 14. September 1662 zeigt deutlich, wie man die Geständnisse herbeiführte. Es heißt dort:

„Wird gebunden; winselt, ‚könne es nicht sagen'; ‚sollt ich lügen? o weh, o weh liebe Herren'. Bleibt auf der Verstockung. Der Stiefel wird angetan und etwas zugeschraubt. Schreit: ‚Soll ich denn lügen, mein Gewissen beschweren? Kann hernach nimmer recht beten!' Stellt sich weinend, übergeht ihr aber kein Auge. ‚Kann wahrlich nicht und wenn der Fuß herabmüßte!' Schreit sehr: ‚Soll ich lügen, kanns nicht sagen!' Ob zwar stark angezogen, bleibt sie doch auf einerlei. ‚O ihr zwingt einen!' Schreit jämmerlich: ‚o lieber Herrgott!' Sie wollts bekennen, wenn sie es nur wüßte; man sage ja, sie solle nicht lügen! Wird weiter zugeschraubt. Heult jämmerlich. — ‚Ach, liebe Herren, tut mir nicht so gar. Wenn man euch aber eins sagt, wollt ihr gleich ein anderes wissen;" usw.

Auf diese Weise konnte man natürlich jeden Blödsinn, den man den Gefolterten vorsagte, aus ihrem Munde bestätigt erhalten und aus diesen wahnwitzigen, durch die Schmerzen erpreßten Aussagen, die ihren Ursprung in den Phantasien der Theologen und Priester hatten, stellten diese wieder ihre Beweise für ihre Behauptungen, daß es Hexen, Teufel und alles was damit zusammenhing, gäbe, zusammen! Es ist ohne weiteres klar, daß sich so der Aberglauben weiter und weiter ausbreitete, bis er auch schließlich weite Teile des Volkes ergriff, zumal ja die Stütze dafür durch die sogenannte heilige Schrift beigebracht wurde, nach welcher der „Gottessohn", Jesus v. Nazareth fortgesetzt Teufel austreibt. Soldan schreibt in seiner „Geschichte der Hexenprozesse" sehr richtig:

„Wie die Geschichte lehrt, daß Hexen erst in Folge der Hexenverfolgung vorkamen, und daß eigentlich erst durch die letztere der Hexenglaube dem Volke eingeimpft ist, so zeigt die Geschichte auch, daß die Strafgesetzgebung, welcher im 16. und 17. Jahrhundert die Massen der Hexen zum Opfer fielen, erst ganz allmählich in der Hexenverfolgung und durch dieselbe erwachsen ist".

Wenn sich die Juristen jener Zeit dazu hergaben, der Kirche bei ihrem Wüten zu helfen, so ist das traurig genug, aber damit ist die Kirche und letzten Endes das Christentum nicht entschuldigt. Die Hexenprozesse sind ein warnendes Beispiel dafür, was geschieht und geschehen kann, wenn sich der Staat und die Rechtspflege in irgend einer Weise jemals in den Dienst der Kirche stellen. Es fängt bei Kleinigkeiten an und das Ende und das Ausmaß, wohin diese Hilfe führt, ist niemals abzusehen. Das gilt nicht nur für die Hexenprozesse und die Gestaltung des Strafrechts zu jener Zeit, das gilt für jede Maßnahme, welche die Rechtspflege zum Schutze und zur Unterstützung der Kirche und ihrer Lehre trifft.

Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen



